Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

16.12.1864 (No. 296)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Dezember.

Nr. 296.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Altona,** 15. Dez. Gutem Vernehmen nach — schreibt die „Schlesw.-Holst. Ztg." — ist der Kieler Regierung von Seiten der Zivilkommissäre der Auftrag zugegangen, auch die Verwaltung Schleswigs — das Post- und Telegraphenwesen ausgenommen — mit zu übernehmen. Ob sämmtliche Räthe bleiben, oder neue eintreten, ist noch unentschieden.

† **Kopenhagen,** 14. Dez., Abends. Das Landsthing hat in seiner heutigen Sitzung das Ministerium unterstützt, indem es die Regierungsvorlage bezüglich der November-Verfassung annahm. Tscherning's Antrag auf Aufhebung der November-Verfassung und des Reichsraths wurde verworfen. Der Finanzminister drohte mit der Auflösung des Volksthings, falls in dem gemeinsamen Reichsraths-Ausschuß die eiderdänische Volksthings-Opposition siegen würde. Orla Lehmann, welcher das Ministerium des despotischen Eingriffs in die Volksfreiheit beschuldigte, wurde zur Ordnung gerufen.

† **London,** 15. Dez. Die Bank hat ihren Disconto auf 6 Proz. herabgesetzt.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Dez. (Nürnb. Korr.) Zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin sind, wie man in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen versichert, gegenwärtig nicht blos in Bezug auf die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage, sondern auch in Bezug auf die Verwaltung der Elb-Herzogthümer Verhandlungen im Gange. Bei letzteren soll im Wesentlichen bereits als leitender Grundsatz festgestellt sein, daß die Attributionen der großmächtlichen Zivilkommissäre für die Oberverwaltung der drei Herzogthümer in derselben Weise, wie bisher für Schleswig, geregelt bleiben würden.

Stuttgart, 13. Dez. Gestern waren sechs Komiteemitglieder für die Schwarzwald-Eisenbahnen in Audienz bei Sr. Maj. dem König, um ihm die Beschlüsse der Tübinger Versammlung zu unterbreiten. Ueber das Ergebniß der Audienz melden die hiesigen Blätter Folgendes. Der König hat auf die — Seitens der Deputation an ihn gehaltene Ansprache in den huldreichsten und wärmsten Ausdrücken die Deputation seines innigsten Interesses an der möglichst baldigen Verwirklichung der Eisenbahn-Wünsche des ihm besonders am Herzen liegenden Schwarzwaldes versichert und der Deputation in Aussicht gestellt, daß insbesondere die in letzter Zeit mit Baden aufgenommenen Unterhandlungen in naher Zukunft zu einem befriedigenden Ergebniß führen dürften; dieser Versicherung reihten Se. Majestät die Aufforderung an, in unseren Eisenbahn-Bestrebungen Höchstihm und seiner Regierung mit vollem Vertrauen entgegenzukommen. In gleichfalls erfreulicher Weise hat sich der Minister des Auswärtigen, zu welchem sich die Deputation sofort begab, nach längerer eingehender Besprechung dahin geäußert, wie sein eifriges Bestreben darauf gerichtet sei, die den Nachbarstaaten gegenüber obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche zur Zeit noch der Verwirklichung der sich gegenseitig bedingenden Wünsche der einzelnen Theile des Schwarzwaldkreises entgegenstehen.

Wiesbaden, 13. Dez. (Mittelrh. Z.) Gestern ist sämmtlichen Staatsdienern von der herzogl. Regierung die Weisung ertheilt worden, sich bei den bevorstehenden Wahlen zu betheiligen. Motivirt ist diese Weisung damit, daß gegen die Regierung in feindseligem Sinn agitirt werde und daß Dem zu begegnen sei.

Kassel, 13. Dez. (Frkf. Bl.) Die Ständeversammlung hat so eben auf Antrag des Zwölferausschusses, für den der Abg. Weigel referirte, in Entgegnung auf die landesherrliche Beantwortung der Adresse mit allen gegen zwei Stimmen (Trabert und Lauer) die nachstehende Resolution gefaßt:

Die Ständeversammlung hatte es in der Adresse vom 24. v. M. vermieden, die aus dem Verfassungsstreit herrührenden Fragen zum Gegenstand ihrer Beschwerdeführung zu machen. Diesmal handelt es sich in der That nicht um die politischen Rechte und Freiheiten. Die Stände hielten sich vielmehr durch ihren Eid verpflichtet, dem Landesherrn gegenüber freimüthig auszusprechen, wie sie die Lage des Landes betrachten, und daß unersetzliche Nachtheile, ja schwere Gefahren für den Staat entstehen müssen, wenn, wie seither, selbst auf Gebieten, welche mit der Politik nichts zu schaffen haben, die Thätigkeit der Regierung still steht und die wichtigsten Landesinteressen, wo nicht mißachtet, doch verkannt oder erst im äußersten Drange der Nothwendigkeit zu spät gewahrt werden. Nur darauf kommt es an, ob diese Beschwerde wahr ist, oder nicht. Die von sämmtlichen Ministern kontrasignirte allerh. Erwiederung vom 30. v. M. gibt hierauf keine Antwort. Statt dessen wird ohne allen Grund das Recht der Stände bestritten, die Regierungsthätigkeit als solche einer Beurtheilung zu unterziehen. Mit Uebergehung des eigentlichen Inhalts der Adresse werden die mit dem Juni-Patent zusammenhängenden politischen Fragen herbeigezogen, und der Streit über die Wirksamkeit der vor Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ergangenen Gesetze und Ordnungen, welche die Stände in keiner Weise berührt hatten, wird an dieser Stelle wieder aufgenommen. Endlich ist eine anderweite Zusammensetzung der Ständeversammlung nicht blos als „die unerläßliche und fundamentale Voraussetzung eines wirklichen und definitiven Abschlusses der Verfassungsfragen", sondern in völlig unerfindlicher Weise als „der wesentlichste Schritt zu einer gedeihlichen und segensreichen Entwicklung der Verhältnisse des Landes auch in Hinsicht seiner materiellen Interessen" hingestellt. — Die Stände würden die ganz unzweideutigen, durchaus loyalen Ziele der Adresse verwischen, wollten sie sich, gegen ihren Willen, in die von der hohen Staatsregierung hier eingemischten Streitigkeiten (deren Wichtigkeit die Ständeversammlung am wenigsten verkannte) bei dieser Gelegenheit verwickeln lassen. Die noch nicht gelösten Fragen des Verfassungsrechtes sollen wie bisher so auch fernerhin jede an ihrem Platze ihre gründliche Erörterung finden. Hier gilt es andern, für jeden politischen Standpunkt gleich wichtigen und gleich dringlichen Landesinteressen. Die allerhöchste Erwiederung bestreitet die in der Adresse gegebene Darstellung von dem Zustand des Landes in keiner Weise; sie erkennt selbst an, daß die Regierung die Aufgabe habe, die durch die wahren Bedürfnisse des Landes gebotenen Maßregeln zu treffen, und erklärt, daß die Regierung Sr. K. Hoheit des Kurfürsten „nicht ablassen werde, sich mit aller Sorgfalt der rechtzeitigen und erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe anzunehmen." Die Ständeversammlung hat ein ausdrückliches Zugeständniß ihrer Beschwerden für die Vergangenheit nicht erwartet. Nicht Anerkennungen, nicht Worte, sondern Handlungen sind es, denen sie entgegen sieht. Es kommt auf eine durchgreifende Besserung von Zuständen an, und eine solche kann sich weder plötzlich noch anders als durch die That vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne der wahren Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung selbst einer abwehrenden und unbefriedigenden Erklärung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als erreicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf verfassungsmäßigem Wege und im engsten Interesse der landesherrlichen Autorität das Land vor fortgesetzter Vernachlässigung seiner Wohlfahrt zu wahren. Der Ausschuß schlägt vor, die hohe Versammlung wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur Zeit von einer weitern Entschließung abstehen.

Abg. v. Trott (ritterschaftlich), welchem sich dann seine Kollegen v. Keudell, v. d. Malsburg und v. Verschuer anschlossen, gab folgende Erklärung ab:

Ich habe bezüglich der Adresse vom 24. November keine andere Absicht gehabt und keine andere Tendenz verfolgt, als die, durch die Darstellung der Lage des Landes als der Folge des bisherigen Verhaltens der Regierung dem Landesherrn die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine unveränderte Fortdauer dieses Zustandes ähnliche Resultate herbeiführen werde, als sie bereits früher in einer die landesherrliche Autorität und die Interessen des Landes schädigenden Weise eingetreten sind — die fremde Einmischung zur Schlichtung des Zwiespalts zwischen Regierung und Volk. Ich beklage es tief, daß die wohlgemeinte Absicht verkannt worden ist, und die Wünsche für das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes kein geneigtes Ohr gefunden haben; ich glaube aber nunmehr den Ereignissen, welche, wie es scheint, über das Vaterland kommen sollen, mit Ruhe entgegensehen zu dürfen, und jede deßhalbige Verantwortung meinerseits ablehnen zu können.

Abg. Trabert gegen den Ausschußantrag; er würde den Antrag auf eine Eingabe an den Bundestag vorgezogen haben, weil dadurch der Unterstellung vorgebeugt werde, als operire man von hier aus zu Gunsten einer auswärtigen Einmischung. Man würde damit die Bismarck'schen Absichten durchkreuzen. Viel Gutes erwarte er zwar von dem Bundestage nicht, aber seine Anrufung schütze doch wenigstens gegen einen neuen „Feldjäger" und was damit zusammenhängen könne. Abg. Wiegand bestreitet, daß überhaupt hier Jemand im Sinne fremder Einmischung operire. Auch widerspreche sich Hr. Trabert, indem er zur Verhütung fremder Einmischung eine Eingabe an den Bundestag wolle; denn jedenfalls würde dieser doch Etwas thun sollen, und ein nochmaliges Befassen des Bundestags mit der kurhessischen Frage würde eben nichts Anderes als eine fremde Einmischung sein. Abg. Harnier legt ebenfalls Zeugniß ab gegen das Vorhandensein eines Wunsches nach fremder Einmischung. Die Stände hätten auch eine solche durchaus nicht nöthig; sie würden auf Grund der Verfassung ihre Beschwerden, trotz ihrer gegenwärtigen Enthörung, fortwährend geltend machen und hoffentlich noch zum Ziele gelangen. Die Abg. Oetker II. und Henkel sprechen sich in derselben Weise aus. Nachdem der Berichterstatter noch einmal die vorgebrachten Aeußerungen resumirt und, mit einer einzigen Ausnahme, völlige Uebereinstimmung konstatirt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und der Ausschußantrag mit allen gegen zwei Stimmen (nach der „Frkf. P.-Ztg." mit allen gegen die eine Stimme des Abg. Trabert) angenommen.

Leipzig, 12. Dez. Eine bereits früher beschlossene Maßregel — die Kündigung des mit Preußen abgeschlossenen Telegraphenvertrags — ist von der Regierung nunmehr ausgeführt worden, und wird demzufolge das in Leipzig (neben dem sächsischen) bisher bestandene preußische Telegraphenbureau mit dem 1. Jan. k. J. geschlossen werden. Die Maßregel erregt in den hiesigen Geschäftskreisen Aufsehen; wiewohl anerkannt wird, daß dieselbe die Verkehrsinteressen in keiner Weise benachtheiligt.

Dll. Das Nibelungenlied.

(Fortsetzung aus Nr. 293.)

Aber Brunhilden's Glut schlummert nicht. Sie findet es nicht artig, daß sich Siegfried als Lehensmann in so langer Zeit nicht bei dem Könige sehen lasse, sie sucht durch schmeichelnde Worte ihr Verlangen nach Chriemhilde zu begründen, bis endlich Gunther nachgibt und an beide eine Einladung zum Sonnenwendefest ergehen läßt. Glänzender Empfang, herrliche Festspiele harren der Gäste. Sie erscheinen mit stattlichem Gefolge, begleitet von dem alten Sigmund, Siegfried's Vater. Eines Tages, um die Vesperzeit, sitzen die beiden Königinnen beisammen und gedenken zweier Recken. Chriemhilde rühmt ihren Siegfried, wie er so herrlich vor allen Recken gehe, wie der Mond vor den Sternen, reizt aber durch ihre arglose überwallende Liebe Brunhilden's eifersüchtigen Stolz. Denn wie trefflich auch Siegfried sei, entgegnet Brunhilde, so sei doch der Würde nach Gunther der erste; Siegfried sei ja Gunther's Eigenmann, wie er bei ihrer Brautwerbung zu Isenstein selbst gesagt. Einem Eigenmanne, fällt Chriemhilde ein, hätten ihre Brüder sie nicht gegeben; sie möge indeß, fügt sie bittend hinzu, diese Rede lassen. Aber der brennende Schmerz, welchen die Berührung dieser wunden Stelle Brunhilden verursacht, war nicht mehr zu stillen. Brunhilde kann nicht mehr schweigen, sie beharrt auf der Behauptung, Siegfried sei Gunther's Eigenmann. Da wallt auch Chriemhilden's Zorn über: Sie wolle das noch an demselben Tage beweisen, daß sie nicht die Frau eines Eigenmannes, sondern eine Königin sei, gleich ihr; sie wolle ihr voran in die Kirche gehen. So trennen sich die beiden Frauen in Hader. Als Chriemhilde reich geschmückt zur Vesperzeit bei der Kirche erscheint, steht schon Brunhilde da. Laut rufend heißt sie jene stille stehen, eines Eigenmannes Frau dürfe nicht vor ihrer Königin zur Kirche gehen. Da schlägt Chriemhildens Zorn zu hellen Flammen auf:

„Konntest Du noch schweigen, das wäre Dir wahrlich gut,
Du hast geschändet selber deinen schönen Leib,
Wie mag je eine Kebse werden des Königs Weib?"

Brunhilde verlangt Erklärung darüber. Chriemhilde gewährt dieselbe: Siegfried habe sie zuerst geliebt; nicht Gunther, sondern Siegfried habe sie bezwungen. Doch das rasche Wort bereuend, setzt sie begütigend hinzu: „Das wisse in rechten Treuen, es ist mir immer leid, zu treuer Herzensfreundschaft bin ich immer wieder bereit." Doch es war zu spät. Brunhilde weint vor Schmerz. Aber Chriemhilde geht vor der Königin in das Münster. Beim Ausgange aus demselben bleibt Brunhilde wieder stehen und verlangt Beweise für jene Reden. Da zeigt Chriemhilde jenen Ring und jenen Gürtel. Laut weinend und klagend ruft nun Brunhilde Gunther herbei. Dieser sendet zu Siegfried, welcher sich durch einen Eid von dem Verdachte jeder Beleidigung der Ehre Brunhilden's reinigt. Der Held meint, die Frauen hätten sich in ihrem Uebermuthe vergessen; Frauen solle man ziehen, daß sie üppige Reden unterwegs ließen. Aber die Beleidigung war zu groß. Denn: „Ein Riß in die Ehr," nach altem Sprichwort, „heilt nimmermehr." Jammernd sitzt Brunhilde im einsamen Gemache. So findet sie Hagen, der sich ihrer Trauer erbarmt und seiner Herrin Rache an Siegfried verspricht. Schließlich gewinnt Hagen auch den Gunther für seinen Plan.

Auf ein falsches Kriegsgerücht hin soll ein Heereszug unternommen werden, dem sich voraussichtlich auch Siegfried anschließen würde und den alsdann zu erschlagen sich schon Gelegenheit fände. Als Hagen zu Chriemhilde kommt, um sich bei ihr zu beurlauben, bittet sie ihn, indem sie ihre Schuld gegen Brunhilde offen und reumüthig bekennt, er möge es sie nicht an Siegfried entgelten lassen, was sie an Brunhilde gethan. Auf Hagen's Versicherung seiner Willfährigkeit enthüllt sie arglos dem geschwornen Feind ihres Gatten das Geheimniß einer an dessen Körper verwundbar gebliebenen Stelle und bittet inständig, diese Stelle zu schützen. Ja sie näht auf Hagen's Wunsch ein weißes Kreuz auf das Gewand bei der verwundbaren Stelle. Nun ist der angebliche Heereszug nicht weiter nöthig. Statt dessen wird eine Jagd angesagt. Als sich Siegfried von seiner Gemahlin verabschieden will, kommt ihr in den Sinn, was sie aus unüberlegter übertriebener Sorgfalt für ihren Gemahl Hagen mitgetheilt hatte. Unter bittern Thränen und von bangen Ahnungen erfüllt, bittet sie Siegfried, das Jagen zu lassen, zwei Schweine hätten in ihrem Traume Siegfried gejagt, wovon die Blumen roth geworden wären, sie bange vor Verrath. Aber Siegfried sucht sie zu beruhigen. Niemand könne ihm Haß tragen, da er solchen nicht verdient habe. Dann scheidet er mit minniglichem Kuß von Chriemhilde, die er nicht wieder sehen sollte. Die Jagd geht heiter von Statten. Nach Beendigung derselben setzen sich die Heloen zum Mahle. Aber da der Wein fehlt, welchen Hagen hatte fortschaffen lassen, so ertheilt dieser den Rath, einen in der Nähe befindlichen Brunnen aufzusuchen. Man rennt im Wettlauf zu demselben. Siegfried kommt zuerst zur Stelle. Aber aus Ehrerbietung wartet er, bis der König seinen Durst gelöscht. Dann erst trinkt er. Rasch hatte inzwischen Hagen Siegfrieds Waffen bei Seite geschafft. Dann ergreift er, während sich dieser noch zum Trunk niederbeugt, dessen eigenen Speer und durchbohrt ihn mit demselben an der Stelle, welche Chriemhilde durch das Kreuz bezeichnet hatte. Siegfried springt auf, faßt, da er seine Waffen nicht findet, seinen Schild und schlägt mit demselben so kräftig nach dem Mörder, daß derselbe zu Boden fällt.

„Doch da fiel in die Blumen der Chriemhilde Mann
Das Blut aus seiner Wunde in vollem Strome rann."

(Fortsetzung folgt.)

— In Pesth ist am 9. Dez. einer der ältesten Männer der Stadt zu Grabe getragen worden. Es war dies der 106 Jahre alt gewordene S. Börnstein, Vater des bekannten Dichters und Automimikers Karl Hugo.

Dresden, 13. Dez. Hr. Kreisdirektor, Wirkl. Geh. Rath v. Könneritz ist aus Holstein zurückgekehrt.

Dresden, 13. Dez. Bei Gelegenheit eines Festessens, das zu Ehren des heutigen Geburtstages des Königs statthatte, brachte Hr. v. Beust einen Toast aus, worin er u. A. sagte:

Eine schwere Prüfung trat an Sachsen heran, aber es hat festgestanden, es hat seine Fahne hochgehalten, es hat seinen Platz behauptet. Warum aber sahen wir, wie unzweideutige Kundgebungen dies bezeugen, das sächsische Volk einmüthig und entschlossen der Regierung zur Seite treten? Weil es wußte, daß Sachsen eine deutsche Bundespflicht zu erfüllen und ein gutes Recht zu vertheidigen habe; weil es wußte, daß sein König es so wolle; sein König, von dem es männiglich bekannt ist, daß er gelernt hat, was Recht ist, und nichts verlangt, als was Recht ist ꝛc. Diese Tage haben gezeigt, daß Sachsen das alte, treue, aufgeklärte Sachsen ist, welches einen Fürsten zu verstehen weiß, der es mit ihm und mit Deutschland ehrlich meint, der für Beider Ehre, wenn es noththut, die Krone dareinzuwerfen den Muth hat, gleichwie er seinen Unterthanen die Segnungen des Friedens zu erhalten und ihre Wohlfahrt zu fördern unablässig bedacht ist.

Hamburg, 13. Dez. Die „Hamb. Nachr." theilen in einer Korrespondenz aus Mölln mit: Die Heimkehr der Preußen aus dem Lauenburgischen ist deßwegen sistirt, weil die Preußen so lange dort verweilen sollen, bis sämmtliche Exekutionstruppen die Herzogthümer geräumt haben.

Altona, 12. Dez. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" für Holstein und Lauenburg enthält folgende Bekanntmachungen:

I. Bei unserm Weggang von Altona sind uns noch von Behörden, Korporationen und andern Seiten so viele Beweise vertrauensvoller, freundlicher Gesinnung zu Theil geworden, für die wir überall persönlich zu danken zu unserm Bedauern nicht mehr im Stand gewesen sind. Indem wir daher dafür unsern verbindlichsten Dank hiermit aussprechen, freuen wir uns, diese Gelegenheit benützen und den Bewohnern Altona's überhaupt für die zuvorkommende und wohlwollende Aufnahme noch herzlich danken zu können, welche wir in so ausgezeichneter Weise daselbst gefunden haben. Wie die Erinnerung an Altona und seine Bewohner uns jederzeit eine liebe und werthvolle sein wird, so bitten auch wir bei unserm Abschied um ein freundliches Andenken. — Hamburg, den 12. Dezember 1864. Wirkl. Geh. Rath v. Könneritz. Geh. Regierungsrath Nieper.

II. Zirkulär an sämmtliche Behörden und Beamte des Herzogthums Holstein: Die k. k. österreichische und k. preußische oberste Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg hat unter Bezugnahme auf die unterm 7. d. M. von ihr erlassene, in dem „Gesetz- und Verordnungsblatt" Stück 69, Nr. 187 enthaltene Bekanntmachung bezüglich der erfolgten Uebernahme der obern Leitung der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg der Landesregierung aufgegeben, von sämmtlichen Behörden und Beamten eine entsprechende schriftliche Erklärung einzuziehen. Mit Beziehung hierauf werden sämmtliche Behörden und Beamten aufgefordert, ihre Erklärung ungesäumt hierselbst einzureichen. Herzogl. Landesregierung zu Kiel, den 10. Dezember 1864. Henrici. Rahtlev.

Altona, 12. Dez. (Wes.-Ztg.) Gestern hat eine Vorberathung von holsteinischen Ständeabgeordneten stattgehabt. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage erwartet man demnächst eine allgemeine Zusammenkunft von Ständeabgeordneten.

Altona, 12. Dez. Der „Alt. Mrk." schreibt: Aus allen Orten der Herzogthümer laufen Nachrichten über die kürzlich stattgehabte kirchliche Friedensfeier ein. Unter Denen, die Gott in den Kirchen für den Frieden zu danken aufgefordert haben, ist auch der Provikar für die nordischen katholischen Missionen, Bischof Paulus von Osnabrück, der in einem Erlaß vom 19. November aufforderte, zum Ausdruck dieses Dankes ein feierliches Tedeum in allen katholischen Kirchen seines Sprengels zu singen, und zwar auch dafür, daß der Allgütige den Krieg „ein Mittel zur Befreiung seiner heiligen Kirche von den unwürdigen Fesseln, womit sie in den Herzogthümern Holstein und Schleswig seither gebunden war, habe werden lassen."

Altona, 12. Dez. (Allg. Ztg.) Das Kieler Appellationsgericht soll auf den verlangten Anerkennungs- und Gehorsamsrevers bereits eine Erklärung abgegeben haben. Den einzelnen Beamten Holsteins ist die verlangte Erklärung großentheils noch nicht zugegangen. — Heute früh 8 Uhr haben hier preußische Soldaten (es sind Altpreußen aus den Ostsee-Provinzen) die Hauptwache bezogen. Es geschah dies, während in der Nähe der Christmarkt sich entfaltete, ohne irgend welche Demonstration von Seite gegnerisch gesinnter Einwohner. Zur selbigen Zeit und später am Nachmittag zogen die letzten Hannoveraner aus der Stadt ab. — Die Adresse des Vorstandes des Apenrader Bürgervereins ist bereits an Herzog Friedrich abgegangen; sie versichert, daß den Unterzeichnern „trotz der sorgenschweren Zeit Nichts die Hoffnung und den festen Glauben auf den endlichen Sieg der gerechten Sache hat rauben und Nichts ihre schuldige und freudige Treue wird erschüttern können." Zugleich versprechen sie, alle Opfer für die Anerkennung Sr. Hoheit zu bringen.

Schleswig, 12. Dez. (Hamb. Nchr.) Gestern fand im engern Ausschusse der schleswig-holsteinischen Vereine zu Rendsburg eine Berathung über die augenblickliche politische Lage der Herzogthümer statt. Wie wir vernehmen, wurden zunächst verschiedene Anträge von einer Reihe von Vereinen, deren Zahl sich bis zu 143 vergrößert hat, theils ganz, theils zur Zeit abgelehnt. Was die Hauptfrage betraf, so soll, trotz vielfacher Mittheilungen, namentlich über die neue Eidesfrage, welche die Beamten in dem Herzogthum Holstein abermals in eine Kollision mit ihrem Gewissen und den obwaltenden Machtverhältnissen zu bringen drohe, diese nicht so klar vorgelegen haben, um darüber Beschlüsse fassen zu können.

Berlin, 14. Dez. (Allg. Ztg.) Nach der „Provinzialkoresp." ist es unentschieden, ob der Regierungssitz Kiel oder Schleswig sein wird. Der Beamtenrevers — sagt das offiziöse Organ — ist noch nicht allseitig eingegangen, doch ein baldiges Eingehen unzweifelhaft. Etwaige Schwierigkeiten werden jedenfalls rasch beseitigt. Kiel wird der Sitz des Oberkommando's. Die weitere Erledigung der Herzogthümerfrage ist zunächst der Gegenstand vertraulicher österreichisch-preußischer Verhandlungen. Bezüglich der Gerüchte über eine Abtretung Nordschleswigs wird Preußen nicht die Hand dazu bieten, die Lösung in Frage stellen zu lassen, welche nach dem Scheitern der Londoner Konferenz als Basis die Zusammengehörigkeit der ungetheilten Herzogthümer energisch anstrebte. Nunmehr ist baldigst die ernste Prüfung der mehrfach erhobenen Erbansprüche zu erwarten. Wenn auch nicht anzunehmen, daß Preußen sich auf eigene Erbansprüche zur Begründung einer weitern Stellung zu der Herzogthümerfrage besonders stützen werde, so muß doch, sofern die Erbansprüche überhaupt in's Gewicht fallen (!), auch für die preußischen Ansprüche eine gründliche Prüfung verlangt werden.

Der Termin für die Eröffnung des Landtags ist noch unentschieden.

Berlin, 14. Dez. Zusammen mit den 4 jüngern Garde-Infanterieregimentern und dem Garde-Husarenregiment werden am nächsten Samstag auch das 10., 18., 48., 50. und 52. Infanterieregiment, das 3. Jägerbataillon, das 6. Kürrassierregiment und eine Abtheilung der 3. Artilleriebrigade ihren Einzug in Berlin halten. Damit berühren außer mehreren kleinern Truppenkörpern und außer der 13. Division, welche bekanntlich von Sr. Maj. dem König bei Minden besichtigt wurde, alle übrigen aus dem Feldzug heimkehrenden preußischen Heerestheile auf ihrem Rückmarsch die Hauptstadt. Sobald die Truppen in ihren Garnisonen anlangen, werden dieselben demobilisirt. Alsdann legen sie auch die weiße Feldbinde ab. — Gestern Abend ist der Stab der kombinirten Gardedivision vom Kriegsschauplatz hier angekommen. Gleichzeitig traf der bisherige Kommandeur der kombinirten Grenadierbrigade, Generalmajor v. Bentheim, mit seinem Stabe aus den Herzogthümern hier ein. Bekanntlich hat der General v. Bentheim bei dem neuen dortigen Besatzungskorps wieder ein Brigadekommando erhalten. Als Oberbefehlshaber der alliirten Truppen in den Herzogthümern fungirt noch immer der Prinz Friedrich Karl. Mit dieser Stellung vereinigt der Prinz bis auf Weiteres das neuerdings wieder übernommene Generalkommando des 3. Armeekorps. — Nach der nunmehr erfolgten Demobilisirung aller Verwaltungszweige der am Feldzug betheiligt gewesenen Armee findet hier in Berlin zwischen den einzelnen Behörden die Abwickelung der umfangreichen Geschäfte statt. Die meisten früher zum Kriegsdienst befehligten Beamten sind bereits wieder in ihre Zivilstellungen zurückgetreten.

Mehrere Blätter melden, die preußische Regierung habe Vorkehrungen getroffen, daß die von der russischen Regierung bei der Aufhebung polnischer Klöster des Landes verwiesenen Mönche nicht auf diesseitigem Gebiet sich festsetzen. Bekanntlich sind keine polnischen Klostergeistlichen „des Landes verwiesen", sondern es ist ihnen die Wahl gestellt worden: entweder in andere polnische Klöster überzusiedeln, oder mit Pension sich in's Ausland zu begeben. Gegen die Festsetzung der Letzteren auf preußischem Gebiet hat die hiesige Regierung allerdings Vorkehrungen getroffen. — Der französische Botschafter, Hr. Benedetti, ist gestern Abend von hier nach Paris abgereist. Gestern Mittag machte derselbe dem Ministerpräsidenten v. Bismarck einen Abschiedsbesuch und hatte mit diesem noch eine längere Unterredung. Wie verlautet, wird Hr. Benedetti erst nach dem Neujahrsfest auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren, und dabei seine Familie hieher bringen. Der brittische Botschafter, Lord Napier, begibt sich zum Weihnachtsfest nach London, und kehrt ebenfalls zu Anfang Januar in Begleitung seiner Familie hieher zurück.

Gutem Vernehmen nach steht gleich nach Neujahr die Aufnahme der Verhandlungen mit Oesterreich wegen dessen engerer Annäherung an den Zollverein zu erwarten. Dieselben werden hier in Berlin stattfinden. Als österreichischer Bevollmächtigter kommt Hr. v. Hock hieher. Von Seiten des Zollvereins werden diese Verhandlungen durch Bevollmächtigte Preußens, Sachsens und Bayerns geführt. Heute Nachmittag ist im Ministerium des Auswärtigen das zwischen dem französischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Clerq, und den diesseitigen Kommissären vereinbarte Abkommen wegen Modifizirung einzelner Bestimmungen des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags vom 2. Aug. 1862 unterzeichnet worden. — Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden am Freitag den 16. d. in Berlin wieder eintreffen. Der Kronprinz hat sich heute nach Münster begeben, um daselbst das 5. westphälische Infanterieregiment Nr. 53, zu dessen Chef Se. Königl. Hoheit kürzlich ernannt worden ist, zu besichtigen.

Wien, 13. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde, nachdem der Abg. Rechbauer eine Petition des Exdiktators Langiewicz um Entlassung aus der Internirungshaft vorgelegt hatte, die Regierungsvorlage wegen einstweiliger Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen mit der, wie bereits gemeldet, vom Ausschuß vorgeschlagenen Modifikation, daß diese Fortdauer nicht auf sechs Monate, wie die Regierung beantragt hatte, sondern nur auf drei Monate ausgesprochen werde, angenommen. Der Finanzminister hatte seine Zustimmung zu dieser Abänderung ausgesprochen. Den Rest der Sitzung füllte die Berathung des vom Rogawski-Ausschuß erstatteten Berichtes, der mit dem Antrag schließt, das Mandat des Hrn. v. Rogawski für erloschen zu erklären. Dieser Antrag fand schließlich die Genehmigung des Hauses.

Der Kaiser hat heute in Anwesenheit der Kaiserin, des Kronprinzen Erzherzog Rudolf, der Erzherzoge und der höchsten Würdenträger des Reichs den Schlußstein zu der neuerbauten Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung" gelegt.

In den Geschäftslokalitäten der Wiener „Presse" ist am 13. eine Haussuchung vorgenommen worden, die das Auffinden des gesuchten Gegenstandes, des Manuskriptes eines wenige Tage vorher erschienenen Leitartikels, zur Folge gehabt hat.

Wien, 13. Dez. (B. B.-Z.) Der kaiserl. Fregattenkapitän Funck ist zum Mitglied der Kommission ernannt, welche die dänischer Seits gemachten Prisen zu taxiren hat und noch in dieser Woche in Kopenhagen zusammentritt. Hr. Funck ist bereits nach Berlin abgereist, um sich mit dem preußischen Kommissär, Regierungsrath Eck, zu verständigen.

†† **Wien,** 13. Dez. Es wird uns bestimmt versichert, — und diese Versicherung wird auch durch die neuesten Münchener Erklärungen nicht widerlegt —, daß Bayern ausgesprochener Maßen die Absicht habe, eine Berathung und eventuell eine Beschlußfassung der nicht großmächtlichen Bundesstaaten in demselben Augenblick zu veranlassen, wo entweder die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine Wendung nehmen sollten, welche für deren beschleunigte Erledigung keine Hoffnung mehr ließe, oder wo diese Verhandlungen in ein Resultat auslaufen würden, welches als den berechtigten Forderungen Deutschlands und Schleswig-Holsteins selbst entsprechend nicht erachtet werden könnte. Und darin, wird hinzugefügt, hätte sich Bayern schon jetzt der Zustimmung Sachsens versichert.

Schweiz.

Bern, 15. Dez. (Bund.) Gestern (Mittwochs) hat Hr. Bianchi, der neue Geschäftsträger des heil. Stuhles, dem Hrn. Bundespräsidenten seine Kreditive übergeben.

Das Bundespräsidium gibt dem Regierungsrath Kenntniß davon, daß der aus Italien zurückgekehrte Hr. Untersuchungsrichter Bircher ihm mitgetheilt, die Identität der in Nervi bei Genua todt Gefundenen mit Dr. Hermann Demme und Flora Trümpy sei unzweifelhaft hergestellt.

Italien.

Turin, 13. Dez. Der König hat im gestrigen Ministerrath das Gesetz über Verlegung der Hauptstadt genehmigt. In den nächsten Tagen wird die Bekanntmachung des Gesetzes im Amtsblatt erwartet. Das Dekret wird von einem Aufruf des Königs an sein Volk begleitet werden. Von dem Datum der Bekanntmachung dieses Gesetzes beginnt die zweijährige Frist, innerhalb welcher die Franzosen den Kirchenstaat verlassen werden. Die Entwaffnung wird in Italien rasch betrieben. Ueber 100,000 Mann sind bereits in die Heimath entlassen.

Turin. Man schreibt dem „Journ. des Deb." u. A., daß das neugewählte venetianische Komitee vollständig der vorgerückten Partei angehört. Unter den Mitgliedern desselben befinden sich de Boni und Tolazzi, der erst aus dem Friaul zurückgekehrt und mit Begeisterung empfangen worden ist.

Frankreich.

♁ **Paris,** 14. Dez. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserl. Prinz trafen heute um 2 Uhr in den Tuilerien ein. Bevor der Hof Compiègne verließ, gewann der kleine Prinz unter Leitung des kais. Vaters seine ersten Nimrods-Sporen, indem er 2 Fasanen und 3 Hasen erlegte. Mit Rückkehr des Kaisers wird voraussichtlich wieder größere Regsamkeit im politischen Leben eintreten. — Garibaldi hat die aus Friaul entkommenen Insurgentenführer zu sich berufen. Tolazzi, 1861 Kapitän unter seinen Befehlen, und Andreuzzi, einer der ehemaligen Freiwilligen, haben sich zu Genua nach Caprera eingeschifft. — Der offiziösen „l'Italie" zufolge würde die allmälige Abberufung der franz. Truppen von Rom schon Ende Januar durch den Abgang einer Division beginnen. — Sie erinnern sich, daß — der Entscheidung des Kassationshofs entgegen — der Gerichtshof zu Rouen die Verurtheilung der HH. v. St. Cheron und Clairbois (im Korrespondenzenprozeß) wiederherstellte. Die Sache wird nun in allerletzter Instanz vor das Plenum des Kassationshofs gelangen. — Gestern Abend fand im Stadthaus eine Versammlung von Israeliten unter Vorsitz des Hrn. Gustav v. Rothschild statt; auch Pereire hatte sich eingefunden. Es handelte sich um den Bau von zwei neuen Tempeln, deren Kosten auf 4 Mill. veranschlagt sind. Zwei Mill. trägt die Stadt, die übrigen zwei Mill. wurden sofort durch Subskription (Obligationen) gedeckt.

An der Börse dauerte die Hausse fort. Rente erreichte 66.40, Cred. Mob. 947.50. Diese Kurse führten Realisationen herbei und man schließt 66.30 und 940. Ital. Anl. bleibt flau 65.80. Ob die englische Bank morgen ihren Disconto herabsetzen wird, scheint man noch zu bezweifeln.

Spanien.

Madrid, 14. Dez. (W. T.-B.) Die „Noticias" theilt als offiziell mit, England erkenne die Rebellen von St. Domingo als Kriegführende an, und das Ministerium Narvaez habe seine Entlassung verlangt. „Epoca" sagt, der Ministerrath habe einstimmig vorgeschlagen, in der Thronrede das Aufgeben von St. Domingo anzukündigen, aber die Königin habe sich dessen geweigert, und so sei die Krisis entstanden.

Portugal.

* **Lissabon,** 13. Dez. Der Marineminister hat seine Demission gegeben. Man versichert, daß auch der Minister der öffentlichen Arbeiten zurücktreten will.

Belgien.

Brüssel, 13. Dez. (Köln. Ztg.) Zur Feier des Königs-Geburtstags am 16. d. M. wird das Doppel-Standbild der Grafen v. Egmont und v. Hoorn, welches die Stadt Brüssel dem Rathhaus gegenüber, am Ort der Hinrichtung, aufgestellt, zur Enthüllung kommen. Das Monument, über welches in künstlerischer Hinsicht mancherlei Tadelndes zu sagen wäre, trägt folgende Inschrift: „Dem Andenken der Grafen v. Egmont und v. Hoorn, durch ungerechten (inique) Spruch des Herzogs Alba zum Tod verurtheilt." — Die De-

mission des Justizministers Tesch wird nicht mehr in Abrede gestellt, doch verlautet noch nichts Näheres über dessen Nachfolgerschaft.

Rußland und Polen.

Warschau, 12. Dez. Den von auswärtigen Blättern mitgetheilten Gerüchten über einen Plan der russischen Regierung, das Königreich Polen demnächst vollständig dem russischen Reich einzuverleiben, tritt der hier in russischer Sprache erscheinende halbamtliche „Onewnik" entgegen. Er sagt u. A.:

Daß die Einverleibung überhaupt möglich sei, darüber werden wir nicht streiten; daß aber nicht daran gedacht wird, beweisen selbst die amtlichen Aktenstücke, die auch in den auswärtigen Blättern veröffentlicht wurden. Vor Allem dürfte schon die Thatsache genügen, daß das Augustower Gouvernement gleich nach Unterdrückung des Aufstandes wieder unter die Verwaltung des Königreichs Polen kam, dessen untrennbaren Bestandtheil es bildet. Ferner geht aus allen neuern Akten und kaiserl. Ukasen über die Organisation in Polen unzweideutig hervor, daß die Regierung entschieden an dem Grundsatz festhält, die Entwicklung aller Nationalitäten in diesem Land, wo das polnische Element den ersten Rang behauptet, zu fördern. Die Sprache des überwiegenden Theils der Bevölkerung wird in allen öffentlichen Akten, in der Administration, Justiz und in allen Sphären des sozialen Lebens als die herrschende anerkannt. Diese Thatsache wird doch schwerlich Jemand bestreiten wollen. Es kann also Niemand daraus folgern, daß die Regierung die polnische Nationalität vernichten, oder mit andern Worten den Namen Polens aus der geographischen Weltkarte löschen will.

Großbritannien.

* **London**, 13. Dez. Die „Times" spricht heute ihre Befriedigung über den Verlauf und das Resultat der Verhandlungen des italienischen Senats über die Verlegung der Hauptstadt aus, und rühmt namentlich die verständige und offene Sprache des Generals Cialdini, der nicht Anstand genommen, die Nothwendigkeit dieser Maßregel eben so sehr in Bezug auf einen etwaigen Krieg mit Frankreich, als mit Oesterreich darzuthun.

Ein besseres Mittel — sagt die „Times" — hätte er nicht wählen können, um zugleich die vorgeschrittenen Liberalen zu gewinnen, welche Frankreich mißtrauen, und die große Masse der Kammer, die in steter Furcht vor einem österreichischen Angriff schwebt. Niemand konnte der Beweisführung eines tapfern Soldaten widerstehen, der für Florenz stimmte, weil es hinter den Appeninen liegt, und sich über den französischen Vertrag freute, weil durch ihn Gelegenheit gegeben ist, einer allzu großen Abhängigkeit von Frankreich selbst zu entgehen. Aber die große Kraft der Rede lag in ihrer eigentlichen Wahrheit. Der General kritisirte die militärische Stellung Italiens und legte Meinungen dar, die man nur zu verstehen braucht, um zu erkennen, wie gut sie begründet sind. Seine Meinung, sagt er, ist nicht etwa ein neuer Einfall, ersonnen, um ein Ministerium zu unterstützen oder einem Hof aus der Verlegenheit zu helfen; sie ist das Resultat langer Ueberlegung und ist in der That schon vor mehr als zwei Jahren, ehe man noch an die September-Konvention gedacht hat, in einem Schreiben an das Kriegsministerium von ihm entwickelt worden. Die Abtretung von Nizza und Savoyen hatte eben die Stellung Italiens völlig verändert... Uns scheint, daß alle diese Folgerungen richtig sind und daß die militärischen Gründe für die Verlegung des Regierungssitzes mit den politischen in merkwürdiger Weise zusammenfallen... Aber nicht der gute Rath des Generals Cialdini an sich ist es, was Beachtung verdient, sondern der Umstand, daß er den Muth hatte, ihn zu geben und die wahren Gründe für ihn auszusprechen. Die zarten Beziehungen, die zwischen Italien und Frankreich bestehen, und die Pflichten der Erkenntlichkeit, die jeden Italiener drücken, verboten bisher eine rechte Erörterung einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Gewalt ist, welche die Franzosen durch die Abtretung der Alpenpässe über Italien gewonnen haben. Die Meinung, die jetzt einer der besten Offiziere Italiens zu erkennen gibt, dient den Einwänden, die sich zur Zeit in England gegen die Herausgabe Savoyens erhoben, zu voller Rechtfertigung. Die schlichte Offenheit Cialdini's wird ohne Zweifel von guter Wirkung sein, denn sie wird zeigen, daß die Italiener, ungeachtet der vielen ihnen von Frankreich erwiesenen Wohlthaten, nicht vergessen können, daß sie ein unabhängiges Volk sind.

Eben so wohlwollend, nur mit geringerer Betonung des italienischen Strebens, von Frankreich und Napoleon III. unabhängig zu werden, bespricht die „Morn. Post" die Rede des Generals, dem sie zugleich durch eine fast direkte Vergleichung mit dem „eisernen Herzog" ein großes Kompliment macht. Der konservative „Herald" dagegen findet kaum Worte genug, um sein Erstaunen darüber auszusprechen, daß Politiker, die sich Freunde des europäischen Friedens und des Fortschritts der Zivilisation nennen, eine Deklamation wie die des Generals Cialdini mit Lobpreisungen überschütten können. Die Rede sei ein neuer Beweis von der revolutionären Politik, wodurch die italienische Regierung zu einer Gefahr für Europa werde u. s. w.

* **London**, 14. Dez. Die „Times" widerlegt die Nachricht, daß das englische Ministerium die Absicht habe, die Eisenbahnen für Staatsrechnung anzukaufen.

Amerika.

* **Neu-York**, 2. Dez. General Butler ist einer drohenden Gefahr entgangen. Der Depeschendampfer „Greyhound", an Bord dessen er sich befand, gerieth am 27. v. M. in der Nähe von Monroe durch das Platzen eines Ofens in Brand; die Flammen griffen außerordentlich schnell um sich. Glücklicher Weise passirte eben ein Dampfer, der Butler und die übrigen Reisenden, unter denen sich auch General Schenck und Admiral Porter befanden, aufnahm; einige Pferde und die Felleisen zu retten, erlaubte die Kürze der Zeit nicht mehr. Der „Greyhound" brannte ab bis zur Wasserlinie.

Die Botschaft des Präsidenten und die Berichte der verschiedenen Ministerien waren am 1. Dezember bereits in den Händen des Druckers. Es sind Vorrichtungen getroffen worden, daß die Botschaft und einige der Berichte durch den Telegraphen der Presse der größern Städte in dem Augenblick übermittelt werden, da mit der Verlesung der Botschaft in beiden Häusern des Kongresses begonnen werden wird.

London, 14. Dez. In Southampton sind Nachrichten aus Peru eingetroffen, wonach der Kongreß der südamerikanischen Republiken dem spanischen Admiral Pinzon hat erklären lassen, daß der spanisch-peruanische Konflikt das Interesse des ganzen amerikanischen Festlandes berühre. Alle am Kongreß vertretenen Staaten würden gemeinschaftliche Maßregeln zur Vertheidigung der Interessen Amerika's treffen. Die Antwort Pinzon's ist noch nicht bekannt; man glaubt, er werde in Erwartung der Instruktionen aus Madrid fortfahren, die Chinchas-Inseln besetzt zu halten.

Baden.

⚖ Mannheim, 13. Dez. Heute wurde dahier die Schwurgerichtssitzung des 4. Quartals unter dem Vorsitz des großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktors Benckiser eröffnet. Von den geladenen 30 Hauptgeschwornen waren 28 erschienen. Die beiden Ausgebliebenen wurden nach Verlesung der von ihnen übersandten ärztlichen Zeugnisse, wonach sie durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren, für genügend entschuldigt erklärt. Nach Aufruf der zur Verhandlung an diesem Vormittag bestimmten Sache, der Untersuchung gegen den Maurergesellen Peter Schandin von Ilvesheim, wegen Todtschlags, hielt der Schwurgerichts-Präsident eine kurze Ansprache an die Geschwornen, worin er unter Anderm darauf hinwies, daß in dem Institut des Geschwornengerichts keine namhaften Aenderungen durch die neue Gerichtsverfassung hervorgerufen worden sind, indem sich das bisherige Verfahren so bewährt habe, daß kein Bedürfniß nach Verbesserungen fühlbar gewesen sei.

Es wurde hierauf zur Verhandlung selbst geschritten. Die Staatsbehörde war durch den großh. Oberstaatsanwalt Mays vertreten, als Vertheidiger des Angeklagten war Hr. Anwalt Dr. Gentil erschienen. Die Anklage lautete dahin, daß Peter Schandin am 10. Okt. l. J. Abends gegen 6 Uhr, in der Nähe der Kettenbrücke in Folge eines im Affekt gefaßten unbestimmten Entschlusses, den ledigen Taglöhner Friedrich Nebel von hier zu tödten oder an seinem Körper zu verletzen, dem Genannten einen Messerstich in den Unterleib versetzt habe, wodurch der am 13. Okt., Abends um 10 Uhr, erfolgte Tod des Verletzten herbeigeführt worden sei. Der Angeklagte gab die Möglichkeit zu, dem Getödteten jenen Stich versetzt zu haben, wollte sich dessen aber wegen Trunkenheit nicht mehr erinnern, und versicherte, jedenfalls nur zu seiner Selbstvertheidigung zum Messer gegriffen zu haben, indem er von Friedrich Nebel zuerst angegriffen worden sei. Es wurden 3 Zeugen vorgerufen, welche aussagten, daß Peter Schandin, der zuerst von der Neckarbrücke herab gegen den auf einem Schiff befindlichen Friedrich Nebel geschimpft hatte, von Letzterm verfolgt und hinten am Körper erfaßt ward, daß Peter Schandin sich darauf gegen Jenen umgekehrt und mit der Hand eine Bewegung gegen dessen Unterleib gemacht habe, worauf Friedrich Nebel augenblicklich zu Boden gestürzt sei. Die Staatsbehörde suchte hiernach zu begründen, daß der Angeklagte vorsätzlich nach dem Leib seines Gegners gestochen habe, daß unter diesen Umständen eine auf bloße Körperverletzung gerichtete Absicht nicht angenommen werden könne, vielmehr aus der That selbst hervorgehe, daß der Thäter sich hinsichtlich des möglichen Erfolgs gleichgiltig verhalten habe. Die Vertheidigung dagegen bestritt, daß eine weitergehende Absicht als die der Körperverletzung erwiesen sei, führte aus, daß der eingetretene Erfolg nicht als sehr leicht mögliche Folge habe vorhersehen werden können, und überließ es dem Ermessen der Geschwornen, ob nur der geringste Grad der Voraussicht oder etwa ein mittlerer Grad anzunehmen sei. Sie machte das Vorhandensein von Nothwehr geltend, und behauptete, daß eine etwaige Ueberschreitung derselben straflos bleiben müsse, weil der Angeklagte offenbar im Zustand der Ueberraschung und Furcht gehandelt habe.

Die Geschwornen traten in allen Beziehungen dieser Auffassung der Vertheidigung bei, und ging ihr Wahrspruch außerdem dahin, daß der Angeklagte den eingetretenen Erfolg nur mit dem geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit habe vorhersehen können, worauf der Gerichtspräsident dem erstaunten Angeklagten ein freisprechendes Erkenntniß eröffnete.

Vermischte Nachrichten.

— München, 12. Dez. (A. Z.) In der gestern Abend mit aufgehobenem Abonnement bei ziemlich gefülltem Haus im Hoftheater veranstalteten „großen Musikaufführung von Richard Wagner" wurde derselbe vom Publikum mit lebhaftem Klatschen empfangen. Von den aufgeführten Stücken fand die größere Mehrzahl ungetheilten Beifall. Wenn auch bei einem oder dem andern Stück leise Zeichen des Mißfallens von einigen Seiten sich kund gaben, so verschwand doch dies gegen die allgemeine Theilnahme und Anregung des Publikums. Um Ostern steht die Aufführung von „Tristan und Isolde" mit Sicherheit zu erwarten. Se. Maj. der König war den ganzen Abend anwesend, und zollte den verschiedenen Produktionen ebenfalls warmen Beifall.

— Offenbach, 12. Dez. (Fr. J.) Als gestern Abend der hiesige Gendarmeriebrigadier in Begleitung eines Gendarmen in das benachbarte Mülheim kam, traf er eine Anzahl junger Leute, welche am Eingang des Orts Unfug trieben. Auf seine Ermahnungen folgten Verhöhnungen. Er begab sich darauf mit seinem Begleiter auf das Bureau des Bürgermeisters, um sein Patrouillenbuch unterschreiben zu lassen. Während dessen hatten sich gegen 100 Mann vor dem Hause versammelt und dermaßen geschrieen und gelärmt, daß sich der Bürgermeister veranlaßt sah, sie zum Auseinandergehen aufzufordern. Als seine Aufforderung nicht beachtet wurde, ging der Polizeidiener unter die Menge, um einen der Haupträdelsführer zur Ruhe zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang, so daß sich die Gendarmen gezwungen sahen, den Polizeidiener zu unterstützen. Kaum aber waren sie herbeigeeilt und der Brigadier hatte dem von dem Polizeidiener Angehaltenen eröffnet, wenn er sich nicht zur Ruhe bringen lasse, werde er zu seiner Verhaftung schreiten, als auch sogleich viele Steine gegen die Gendarmen flogen, was den Brigadier veranlaßte, zum Auseinandergehen aufzufordern, mit dem Bemerken, daß, wenn das Werfen nicht aufhöre, er genöthigt sei, schießen zu lassen. Doch selbst diese Warnung war umsonst, der Skandal und das Werfen nach den Gendarmen dauerte fort, so daß diese zur Abwehr von ihrer Schießwaffe Gebrauch machten, in Folge dessen es zwei Todte und einen Verwundeten gab. Das Landgericht und der Kreisphysikus begaben sich zur Untersuchung sofort an Ort und Stelle.

— Der verantwortliche Redakteur der „Köln. Ztg." wurde am 13. vom Landgericht in Köln von der Anklage, in dem Leitartikel „Leiden der Presse" durch Behauptung erdichteter Thatsachen u. s. w. die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung ausgesetzt zu haben, freigesprochen.

— Koburg, 13. Dez. (Fr. J.) Bekanntlich ist der Rechtsanwalt Streit von der Anklage der Beleidigung des preußischen Heeres in Nr. 1 der von ihm verlegten „Deutschen Wehrzeitung" durch das hiesige Kreisgericht freigesprochen worden. Nun hat der Staatsanwalt gegen dieses freisprechende Erkenntniß Appellation an das herzogl. Appellationsgericht in Gotha eingelegt. In der Preßprozeßsache gegen Streit und Struve wegen des in der „Allgemeinen deutschen Arbeiterzeitung" enthaltenen Artikels gegen das Londoner Protokoll haben die beiden Angeklagten durch ihren Vertheidiger gegen das zweitinstanzliche, auf drei Monate Gefängniß lautende Erkenntniß das Rechtsmittel der Kassation an das Oberappellationsgericht zu Jena eingewendet.

— Bremen, 13. Dez. Das Zentralkomitee für das „Zweite deutsche Bundesschießen", welches Mitte Juli 1865 in Bremen gefeiert werden soll, hat so eben bezügliche Aufrufe an die deutschen Schützen, an die Deutschen im Ausland, und an die Schweizer Schützen erlassen. Der erste lautet:

„Deutsche Schützen! Bremen rüstet sich zum Zweiten deutschen Bundesschießen. Die Ereignisse des verflossenen Jahres, welche, wie Euch bekannt, eine Verlegung des Festes nothwendig machten, haben eine solche Wendung genommen, daß wir mit frischem Muth jetzt an's Werk gehen können. Kommt zahlreich herbei, Ihr deutschen Schützen, und feiert mit uns dies nun doppelte Freude verheißende Fest. Alle Klassen unserer Bevölkerung sind von dem einmüthigen Wunsch beseelt, Euch in der alten Hansestadt einen würdigen Empfang und eine gastliche, fröhliche Stätte zu bereiten. Unsere festlich beflaggten Schiffe sollen Euch die warme Theilnahme aller Bewohner der deutschen Küsten verkündigen, und ein Besuch unserer Häfen wird Euch zugleich an Deutschlands Aufgaben zur See erinnern.

Vor Allem aber sollen auf dem Festplatz selbst die aus allen Gauen des großen Vaterlandes herbeiströmenden Stammesgenossen sich brüderlich vereinigen zur Uebung in den Waffen, sowie zum persönlichen Austausch ihrer Gedanken und Gesinnungen, zur Verschmelzung und Versöhnung ihrer Ansichten und Richtungen, zur Ausgleichung ihrer Stammesunterschiede, zur Kräftigung ihres nationalen Strebens. — Dann wird auch dieses Fest dem großen Werk der politischen Einigung Deutschlands neue Bausteine hinzufügen.

Wohl ist ein Fest noch keine That; aber es ist wahrlich auch kein leeres Spiel, wenn Tausende von Männern, eingedenk ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, sich brüderlich die Hände reichen und mit einander um den Preis der Wehrhaftigkeit ringen!

Wohlan, deutsche Brüder nah und fern, so helfet uns, das Zweite deutsche Bundesschießen zu einem würdigen und erhebenden Fest der ganzen Nation zu machen; wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen in Bremen!

Wir müssen aber bei dem Fest auch auf Eure Unterstützung rechnen! Die Festgaben und Ehrenpreise sind nicht nur da, um die Schützen zum Wettkampf zu reizen und die Sieger zu erfreuen; ihre Menge und ihr Glanz sind ein Ausdruck des Verständnisses und der Würdigung, die das Fest bei der Nation findet; sind ein Bild ihrer Willigkeit und Hingebung für Zeiten, in denen größere Opfer verlangt werden.

Anmeldungen und Sendungen für unsern Gabentempel wird das unterzeichnete Finanzkomitee gern übernehmen.

Das Fest soll am 16. Juli 1865 beginnen. — Wir rufen Euch schon heute von ganzem Herzen zu: Willkommen in Bremen!

Bremen, im Dez. 1864. Das Zentralkomitee für das Zweite deutsche Bundesschießen: H. H. Meier, Präsident; C. Buff, Vizepräsident; H. v. Lingen, Dr., Schriftführer. Das Finanzkomitee: Ed. v. Heyman. W. Eisenhardt."

— Berlin, 12. Dez. Die Gerichtskosten des Polenprozesses, einschließlich der Reisegelder und Diäten für die vernommenen Zeugen, belaufen sich nach der „Pos. Ztg." jetzt schon auf nahe an 300,000 Thlr.

— Die „D. Allg. Ztg.", welche bei dem diesmaligen Verbot in Preußen nur etwa 400 Abonnenten in Preußen einbüßte, wird von Neujahr ab wiederum nur täglich einmal erscheinen.

— Breslau, 9. Dez. Die Thäter des Diebstahls in dem herzoglich braunschweigischen Schlosse Sibyllenort, welcher sich auf 30,000 Thaler belaufen soll, sind entdeckt worden. Eine große Zahl von Inwohnern in Luzine (Breslauer Kämmereigut) ist verhaftet und soll die Thäterschaft schon eingestanden haben. Das Silber ist in Kempen bei mehreren Hehlern vorgefunden worden, und auch diese schon zur Haft gebracht.

* London, 13. Dez. Am 26. Aug. segelte von Bombay das einer Liverpooler Firma gehörige Schiff „Floating Light" ab, mit einer Bemannung von 30 bis 40 Mann und einer auf 200,000 Pf. Strlg. geschätzten Ladung, hauptsächlich Baumwolle. Obwohl das Schiff schon in Liverpool fällig war, so hegte man doch wegen seines Ausbleibens keine Besorgnisse, bis vor einigen Tagen eine Kiste an die Küste von Pembroke gespült wurde, die als Eigenthum eines der Matrosen jenes Fahrzeugs erkannt wurde. Nach und nach ist auch eine bedeutende Menge Baumwolle von den Wellen an's Land geworfen worden, und, was das Geschick des Schiffes leider nur zu zweifellos macht, zuletzt ein Brett, welches den Namen „Floating Light" trägt. Man kann nicht anders als annehmen, daß das Fahrzeug im St.-Georgs-Kanal untergegangen ist; und da von der Mannschaft nichts gehört oder gesehen worden, so werden auch die jetzt angestellten Nachforschungen an der Küste und im Kanal wohl nur eine traurige Gewißheit bringen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8,07'''	— 0,5	N.O.	ganz bew.	trüb, Frost
Mittags 2 „	„ 7,80'''	+ 0,5	„	„ „	„ frisch
Nachts 9 „	„ 6,73'''	— 0,5	„	schw. „	mondhell, Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 16. Dez. 4. Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. **Der Templer und die Jüdin**; große romantische Oper in 3 Akten, von Marschner.

Sonntag 18. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. **Robert der Teufel**; große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.760. Säckingen. Nach langem, schwerem Leiden entschlief gestern, mit den hl. Sakramenten versehen, unser theurer Gatte, Sohn, Bruder, Schwager und Oheim,

Johann Nepomuk Wetzel,
großherzogl. Oberamtmann.

Entfernten Freunden und Bekannten geben wir diese Trauerbotschaft, mit der Bitte um stille Theilnahme an diesem unersetzlichen Verluste.

Säckingen, den 14. Dezember 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.q.761. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Unterm Heutigen wurde die Postkurskarte für den Winterdienst 1864/65 ausgegeben.

Dieselbe enthält sämmtliche inländische und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden ausländischen Postkurse, sowie deren Abgangs- und Ankunftszeiten, unter Angabe ihrer Benützung zur Brief- und Fahrpost-Beförderung, im Zusammenhange dargestellt.

Von dieser Kurskarte werden Abdrücke zum Preis von 12 Kreuzer das Stück an das Publikum abgegeben und Bestellungen hierauf von jeder großh. Postanstalt angenommen.

Verspätete Bestellungen können nur in so weit, als noch Vorrath vorhanden ist, berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 28. November 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Lorentz.

Verlag von A. D. Geisler in Bremen.

Z.q.719. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der **A. Geßner**'schen Buchhandlung in **Karlsruhe**, vorräthig:

Schaefer, J. W., Zur deutschen Literaturgeschichte. Kleine Schriften. 8°. eleg. brosch. 2 fl.

Der Herr Verfasser hat in dieser Sammlung eine Reihe kleinerer Abhandlungen hauptsächlich über die Literatur des vorigen Jahrhunderts vereinigt, welche für jeden Gebildeten eine anziehende und belehrende Lektüre darbieten.

Horaz — lateinisch-deutsch.

Horatii opera omnia. — Horaz' sämmtliche Werke.

In metrischen Uebersetzungen, ausgewählt von Obbarius.
(Links Text — rechts Uebersetzung.)
38 Bogen Schiller-Format.
(Berlin, bei Klemann.)

Der eigenthümliche Werth dieser Ausgabe besteht darin, daß sie, gegenüber dem korrekten Texte, die besten Leistungen von mehr als vierzig Uebersetzern bringt und so gleichsam eine mit kritischem Takte veranstaltete Anthologie von Horaz-Uebersetzungen bildet. — Die Ausstattung ist höchst zierlich, der Preis ungewöhnlich billig, nämlich:

broschirt 1 fl. 48 kr.,
in Prachtband mit Goldschnitt 2 fl. 42 kr.

Vorräthig in:
Karlsruhe: A. Geßner'sche Buchhandlg.,
Heidelberg: G. Weiß und **K. Winter**,
Mannheim: J. Bensheimer,
Baden-Baden: D. R. Marx.

Z.q.718.

Alle von anderer Seite in Zeitungen, Beilagen und Katalogen angekündigten Werke u. s. w. sind bei uns um dieselben Preise zu haben.

***A. Gessner**'sche Buchhandlung in **Karlsruhe**.*

Z.q.708.

Z.q.317. Karlsruhe.

Tafel-, Dessert- und THEE-SERVICE, **Vasen, Flacons,** Tassen, Toilettegarnituren, weiß, vergoldet und dekorirt in **Porzellan und Steingut.**

Crystall-Service, Caraffen, *Gläser, Zuckerschalen,* Punschterrinen, Zuckerwasser-, Bier- u. LIQUEUR-SERVICE.

Lackirte Blechwaaren.

Bronze- und Kunstguss-Waaren, *Leuchter, Schreibzeuge etc.* Figuren, Gruppen.

Reise- u. Arbeits-Necessaires. **Ledertaschen.**

Cigarren-Etuis, Portemonnaies, PHOTOGRAPHIE-ALBUMS.

Luxusmöbel.

Caves à Liqueur. Thee- und ZUCKERKASTEN.

F. MAYER & COMP.

Großherzogl. Hoflieferanten,
Carl-Friedrich-Strasse Nr. 23,
Karlsruhe.

Wir empfehlen unser reich assortirtes Lager von:

Porzellan - und Glaswaaren,

Metall-, Holz- und Lederwaaren,

Galanterie-, Luxus-, Fantasie- und **Kunstgegenständen** in sehr grosser Auswahl.

Britannia-Metall,

Thee- und Kaffeegeschirre.

Orfévrerie Christofle:
Bestecke und Tafelgeräthe.
Thee- und Kaffee-Service etc.
zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

PENDULES.

Erdöllampen aller Art.

Moderateur-Lampen in Bronze, Glas und Porzellan.

Lustres, *Candelabres und Leuchter.*

Theekessel in Kupfer, Plaqué und Messing, ächt russische Samowars.

Japanische und chinesische ***Lack- u. Porzellan-Waaren.***

Echt Englische **Rasir-Messer u. Nadeln.** Reitpeitschen und ***Reit-Stöcke.***

Theaterperspective von den besten Fabriken.

Fächer, Flacons. **Tabatièren** und FEUERZEUGE. Wiener Meerschaumwaaren.

THEE von vorzüglicher Güte.

Cölnisches Wasser.

Unsere Weihnachts-Ausstellung

ist mit dem **Neuesten** sowohl in **Luxus-** als **praktischen Gegenständen** aller Art auf das reichhaltigste ausgestattet, und wir erlauben uns zum Besuche derselben ergebenst einzuladen.

Z.q.636. **Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Die Ergebnisse dieser Anstalt im laufenden Jahr waren bis jetzt ausnehmend günstig. In Folge neuen Zugangs, der stärker war, als in irgend einem der frühern Jahre, ist bis 1. Dezember d. J.

die Versicherungssumme auf 45,865,500 Thlr.,
der Bankfonds auf 12,620,000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Einnahme an Prämien und Zinsen von 1,850,000 Thlr. waren bis jetzt nur 826,500 Thlr. für Sterbefälle zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt. Es steht daher für das laufende Jahr eine sehr günstige Dividende in Aussicht, an welcher Alle Theil nehmen, welche der Bank noch bis Ende des Jahres beitreten.

Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen wird in den Jahren 1865 und 1866 eine Dividende von je **38 Proz.** an die Versicherten vertheilt werden.

Die große Ausdehnung obiger Anstalt und die Reichhaltigkeit ihrer auf solideste Weise belegten Fonds bürgen für die Nachhaltigkeit der den Versicherten zu Gute kommenden Vortheile.

Versicherungen werden vermittelt durch

Bernhard Schweig in **Karlsruhe,**
L. Sonntag in **Baden,**
J. F. Kiefer in **Buchen,**
Rentbeamter **G. A. Braun** in **Constanz,**
F. X. Huber in **Donaueschingen,**
Stift.-Sekret. **Xav. Siefert** in **Freiburg,**
Louis Spitzer in **Heidelberg,**
Notar **Fr. Lochert** in **Lahr,**
Rabus & Stoll in **Mannheim,**
Heinr. Helfrich in **Mosbach a. N.,**
Alfred Bazoche in **Offenburg,**
C. E. Rohreck in **Pforzheim,**
Buchhändler **H. Zimmermann** in **Waldshut,**
Friedr. Louis Kissel in **Weinheim,**
Heinr. May in **Wertheim.**

Z.q.769. Karlsruhe.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Außerordentliche Generalversammlung.

Da die am 1. Januar n. J. fälligen Zinsen der **Partial-Obligationen** unserer Gesellschaft auf Grund der §§ 12 und 13 der Statuten (beschlossen in der Generalversammlung vom 18. August 1853) vorerst nicht bezahlt werden dürfen, so hat der Ausschuß nach Maßgabe des § 43 der Statuten und des § 15 der Geschäftsordnung beschlossen, auf

Freitag den 17. Februar nächsten Jahres, 9 Uhr Vormittags,

eine **außerordentliche** Generalversammlung einzuberufen.

Dieselbe wird im Lokal des hiesigen **Museums** stattfinden.

Indem wir unsere **Aktionäre** und insbesondere die Besitzer von **Partial-Obligationen** unserer Gesellschaft hiezu einladen, machen wir dieselben wegen Ausübung des Stimmrechts auf den §. 22 der Statuten und § 3 der Geschäftsordnung aufmerksam.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1864.

Im Namen des Ausschusses
der Vorsitzende:
Max v. Haber.

Z.q.766. Karlsruhe.

Springerle, Frankfurter Brände, feine Basler und Honiglebkuchen

empfiehlt

Konrad Ritzhaupt, Hofkonditor,
Kreuzstraße Nr. 6.

Z.q.756. Rastatt.

Pacht-Antrag.

Durch den Verkauf meiner Schildgerechtigkeit zum Hirsch hört der Betrieb der Wirthschaft am 4. April 1865 auf.

Die hiezu seither verwendeten Räumlichkeiten eignen sich vorzüglich zu einem Ladengeschäft, mitten in der Stadt, neben der Kirche gelegen, aus 4 Zimmern auf die Straße gehend, 3 Zimmern in den Hof gehend, Küche, Keller, Speicher und Magazin bestehend, bieten hierauf einem ausgedehnten Geschäfte hinreichend Raum.

Wer solche pachtweise zu übernehmen gesonnen ist, belieben sich franko an mich zu wenden.

Rastatt, den 13. Dezember 1864.

Ignaz Sallinger Wittib.

Z.p.290. Nr. 20,360. Pforzheim. (Aufforderung.) Friedrich Löser von Ispringen hat anher vorgetragen:

Er habe unterm 5. Oktober 1852 in öffentlicher Steigerung von großh. Heil- und Pfleganstalt dahier folgende Liegenschaften eigenthümlich erworben: 1 Viertel 12 Ruthen am Hohberg, Pforzheimer Gemarkung, neben Joh. Georg Rau und sich selbst, um den Kaufpreis von . . . . . 51 fl.

Der Kaufpreis sei schon längst bezahlt. Der Gemeinderath dahier verweigere aber die Gewährung des Kaufs, weil der Erwerbstitel der Verkäuferin nicht zum Grundbuch eingetragen sei.

Auf Antrag des Friedrich Löser werden nun alle Diejenigen, welche an dem besagten Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Pforzheim, den 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z.p.292. Nr. 6023. Meersburg. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache gegen Christian Wraa, Kapitän a. D. in Meersburg, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet und richtig gestellt, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Meersburg, den 9. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Z.q.759. R.Nr. 6287. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen den Schneidergesellen Franz Joseph Kern von Offenburg, wegen dritten gemeinen Diebstahls, erging in heutiger Sitzung

Beschluß.

Es sei der 25Jahre alte, ledige Schneidergesell Franz Joseph Kern von Offenburg unter der Anschuldigung: daß er am 8. September d. J. in der Absicht, sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, im Kronenwirthshaus dahier folgende Gegenstände genommen habe:

1) dem Schmiedgesellen Heinrich Orth von Kleineichen: 1 weißes und 1 blaues Hemd, 1 Paar Hosen, 1 Kappe, 1 Kamisol, 1 Schurzfell, 2 Fußlappen, 1 Wachstuch mit Riemen, sogenannter Berliner, nach Angabe des Beschädigten zusammen 16 fl. werth, und 1 Paar kurze Stiefel, geschätzt zu 2 fl. 42 kr.;
2) dem Wagnergesellen Wilhelm Felsing von Kleineichen: 1 Paar Schuhe, nach Angabe des Beschädigten im Werth von 2 fl. 30 kr., und 2 Bürsten zu 50 kr. gewerthet;

nachdem derselbe bereits zweimal, und zwar im Jahr 1861 und im Juni l. J., wegen Diebstahls gerichtlich bestraft worden, wegen dritten gemeinen Diebstahls, im Gesammtbetrage von 22 fl. 2 kr., auf Grund der §§ 376, 384 Ziffer 1, 480 und 481 St.G.B. und § 26 Ziffer 1 Gerichtsverfassung, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der noch zu bestimmenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgericht Konstanz, zu stellen habe.

Konstanz, den 10. Dezember 1864.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Wedekind.

Waag.

Z.p. 291. Eppingen. (Erbvorladung.) Wilhelm Mehl von Sulzfeld, welcher vor längerer Zeit nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft und Empfangnahme eines Vermächtnisses der Wilhelm Steinmetz'schen Wittwe von Sulzfeld berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen 3 Monaten

um so gewisser anher zu melden, als solcher sonst lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 13. Dezember 1864.

Großh. Notar
C. Bucherer.

Frankfurt, 14. Dezbr. 1864. • **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94⅜ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5% do. 1859 „ „	78½ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¼ P.	„	4% do.	99¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90⅝ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅜ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	— —
„	5% Nat.-Anl. 1854	66¼ P.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92¾ G.
„	5% Met.-Obligat.	59 P.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	59⅜ P.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51¾ P.	Frankf.	3½% Obligation.	92½ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101½ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4% do.	96½ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅛ P.
„	3½% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101¾ P.	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	101¾ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅞ P.
„	4% 1jährig	98¼ G.	Schwd.	4½% Obligation.	93½ P.
„	4% ½jährig	98⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93¾ G.
„	4% Ablös.-Rente	98¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100¾ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅞ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3½% do.	95¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	90⅞ G.	„	6% do. r. 1882	44⅜ bez.
G.-Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	141 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	774 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	173 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48½ G.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¼ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 G.	5% Bbh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅝ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100⅛ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	83¾ bez.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	340 G.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	99⅞ G.
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	95¼ P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	112 P.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	70 G.	4% „ „	96¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn	25½ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148¾ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	250 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¼ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	125¼ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104½ G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 P.
„ 250 fl. „ 1854	74¾ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	128 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80 bez. G.
„ 100 fl. v. 1864	82¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	117¼ P.
„ 35-fl.-„	52¼ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53⅜ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132½ G.
„ 25 fl. „ „ „	37¼ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100⅞ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96⅝ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88⅞ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	118⅝ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅛ bez.
„ 60 à 90 T.	„	94⅛ B.
Wien	t. S.	100¼ bz.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46 -47
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankenst.	„	9 23½-24½
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	808 -813
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassisch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 25½-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)